

Gemeinde Denklingen; Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich der Epfacher Straße“, Gmkg. Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 11.07.2016

Die Forderung nach Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung für das geplante Gewerbegebiet wurden berücksichtigt. Im Ergebnis können jedoch die im Bebauungsplanentwurf „Südlich der Epfacher Straße“ dort schon bisher vorgesehenen Emissionskontingente von 60 dB(A) (tags) und 45 dB(A) (nachts) wie geplant beibehalten werden. Das Gutachten des Büros eplan, Augsburg, von 9/2016, Projekt-Nr. 216 935 liegt der Planung als Anlage 5 bei.

B) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 18.08.2016

Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagwasserbeseitigung und weist darauf hin, dass Altlastenverdachtsflächen auf dem Flurstück 2522, 2523, 2524 Altlasten-Nr. 18101015 im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz aufgeführt sind. Für den Altlastenstandort wurden zwei Untersuchungen durchgeführt, die der Begründung als Anlage 1 und 2 beigefügt sind. Diese im Altlastenverdacht stehenden Flächen sind im Bebauungsplan in gebotener Weise zu berücksichtigen d.h. es darf beispielsweise nicht gezielt durch diese Fläche versickert werden.

Das LRA LL hat hierzu bereits mit Schr. v. 02.09.2015 zur Altlastenuntersuchung Stellung genommen.

C) Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schr. v. 22.07.2016

Im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Immissionen weist das Amt darauf hin, dass mit Geruchs- und Lärmimmissionen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu rechnen ist.

D) Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München, Schr. v. 12.08.2016

Die DB Services weist auf die hohe Verkehrsbelastung der Kreisstraße hin und fordert in diesem Zusammenhang ein sog. „Bahnübergangskonzept“ für alle Bahnübergänge.

Im Umweltbericht zur Begründung des aufzustellenden Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Boden (Ausgangsmaterial) (S. 20)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (Hauptvorfluter, Grundwasser) (S. 21)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (Entstehung von Kaltluft) (S. 21)
- Schutzgut Arten- und Lebensräume (intensive landwirtschaftliche Nutzung) (S. 21)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (ausgeräumte Landschaft) (S. 22)

- Informationen zum Schutzgut Mensch (Feierabenderholung; Straßen- und Gewerbelärm, Bahnlärm (S. 22).

Altlastenerkundung, Gewerbegebiet Flur-Nrn. 2522 und 2524, Denklingen, Gemeinde Denklingen, Projekt-Nr. 9977a 02 vom 31. Juli.2015, Fachbüro Kling Consult, Krumbach:

Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass durch die Bebauung des geplanten Gewerbegebiets unseres Erachtens die derzeitige Situation verbessert wird, da bisher in den Untergrund eindringendes Niederschlagswasser durch die weitgehende Versiegelung der Flächen unterbunden wird. Dazu muss das in diesem Teilbereich anfallende Niederschlagswasser jedoch außerhalb der Altablagung in den hier natürlich anstehenden Terrassenkiesen dem Untergrund zugeführt werden.

Das Gutachten liegt als Anlage 1 mit aus.

Ergänzende Altlastenerkundung, Gewerbegebiet Flur-Nrn. 2522 und 2524, Denklingen, Projekt-Nr. 9977b 02 vom 17. Februar 2017, Kling Consult

In der Untersuchung werden die Auffüllungsgrenzen zwischen Schurf 1, (und 2), Schurf 5, 4 und 3 präzisiert.

Das ergänzte Gutachten liegt als Anlage 2 mit aus.

Die Untere Abfallbehörde des Landratsamtes Landsberg am Lech, hat in ihrer Stellungnahme vom 02.09.2015 zur ersten Altlastenerkundung Stellung genommen und Hinweise zum weiteren Verfahren betreffend die Altlast gemacht. Diese Informationen sind auch in der Begründung, Seite 12 bis 15 inhaltlich wiedergegeben. Auf Seite 16 wird das Ergebnis der ergänzenden Altlastenuntersuchung wiedergegeben; grundsätzlich werden hier Vorschläge für eine detaillierte Abgrenzung der Altlastenverdachtsfläche gemacht, die im Plan berücksichtigt sind.

27.02.2017

R. Reiser